



## Mindestumtausch 15.–21.5.

25. Mai 1989

Information Nr. 266/89 über die Entwicklung der Einnahmen aus der Durchführung des verbindlichen Mindestumtausches für die Zeit vom 15. Mai 1989 bis 21. Mai 1989

### Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3729, Bl. 41–42 (4. Expl.).

### Serie

Information.

### Verteiler

Herta König (MfF) – MfS: Abt. Finanzen, Göbel (ZAIG), Ablage.

Für die Zeit vom 15. Mai 1989 bis 21. Mai 1989 wurden aus dem verbindlichen Mindestumtausch bei der Einreise von Bürgern der BRD zum Tagesaufenthalt in grenznahe Gebiete der DDR sowie von Personen mit ständigem Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und in Westberlin bei der Einreise in die Hauptstadt der DDR und über die Grenzübergangsstellen des Bezirkes Potsdam Einnahmen in Höhe von 1 440 614,00 Valutamark (Vergleichswoche des Vorjahres 2 724 258,50 VM) realisiert.<sup>1</sup>

Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

[Personen]	[Berichtswoche]	(Vergleichswoche des Vorjahres)
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die Hauptstadt der DDR	475 158,50 VM	1 123 333,00 VM
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die DDR über die GÜST des Bezirkes Potsdam	284 400,00 VM	335 600,00 VM
Bürger der BRD zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	304 545,50 VM	687 100,00 VM
Bürger anderer nichtsozialistischer Staaten zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	124 630,00 VM	319 478,00 VM
Bürger der BRD zur Einreise zum Tagesaufenthalt im grenznahen Gebiet der DDR	251 880,00 VM	258 747,50 VM
<i>Gesamteinnahmen</i>	1 440 614,00 VM	2 724 258,50 VM

<sup>1</sup>

1964 erließ die DDR-Regierung die »Anordnung über die Einführung eines verbindlichen Mindestumtausches für Besucher, die zum privaten Aufenthalt aus Westdeutschland, den anderen nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in die Deutsche Demokratische Republik einreisen« (GBl. 1964, S. 904), nach der jeder Erwachsene aus Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland pro Tag einen

festen DM-Betrag zum Kurs von 1: 1 in ostdeutsche MDN umzutauschen hatte. Ausgenommen hiervon waren Kinder unter 16 Jahren und Rentner. Das umgetauschte Ostgeld durfte nicht wieder zurückgetauscht oder ausgeführt werden. Die Regelungen des Mindestumtauschs unterlagen Änderungen: 1989 waren Kinder unter 14 Jahren ausgenommen, Rentner mussten einen ermäßigten (15,00 DM) und Erwachsene den vollen Betrag von 25,00 DM pro Tag umtauschen.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv. Alle Rechte vorbehalten.